

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über bevorstehende Änderungen in der Hausaufgabenbetreuung und des AG Angebotes ab dem Schuljahr 2019/2020.

Hierdurch werden wir dem Ganzttagsschülerlass gerecht.

Vorab kurz als Erläuterung: Wir (die GS Hallermund) sind eine Grundschule mit offenem Ganzttag, d.h. der Ganzttag wird freiwillig angewählt.

Bis 12:30 Uhr geht bei uns die verlässliche Grundschule. Dies bedeutet, dass ihr Kind auch bei Unterrichtsausfall immer bis 12:30 Uhr betreut wird/werden kann.

Ab 12:30 Uhr beginnt regulär die Zeit des Ganztages, welcher um 15:00 Uhr endet.

Die Betreuung von 12:30-15:00 Uhr ist kostenfrei.

Alle Schüler, die bis 15:00 Uhr bleiben, unterliegen den Schulregeln, auch wenn sie von den Hortmitarbeitern betreut werden.

Der Hort beginnt erst um 15:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt hat die Schule keinen Einfluss mehr und ist auch nicht zuständig. Die Hort-Zeit von 15:00-17:00 Uhr ist kostenpflichtig. Eine Anmeldung erfolgt über die KiTa Hermann-Härtel.

1. Änderungen bei den Anmeldefristen im Ganzttag

Schüler, die bereits ab Klasse 1 in den Ganzttag gehen oder einmal angemeldet sind, müssen nicht zu den unten genannten Terminen erneut angemeldet werden! Die bereits getätigte Anmeldung gilt immer bis auf Widerruf der Eltern. Vor den Sommerferien fragen wir aber vorsichtshalber bei allen Schülern ab, ob sich etwas ändert.

Eine **Neuanmeldung** muss in Zukunft vor Beginn eines Halbjahres erfolgen.

Wenn Ihr Kind **nach den Sommerferien** in den Ganzttag gehen soll, muss es bis zum **15. Februar (nur in diesem Jahr bis zum 15. März 2019)** angemeldet werden.

Wenn Ihr Kind **ab Februar** in den Ganzttag gehen soll, muss es bis zum **15. Oktober** angemeldet werden.

Andere Anmeldetermine gehen nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Schulleiterin.

Abmeldungen erfolgen ebenfalls nur zum Halbjahr.

Andere Abmeldetermine gehen nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Schulleiterin.

2. Änderungen bei den AGs und in der Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit)

2.1 Pflicht-AG für Dritt- und Viertklässler

Jede dritte und vierte Klasse hat laut Behörde ein Anrecht auf 26 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Anzahl der Stunden pro Fach sind ebenfalls vorgegeben. Für jede dritte und vierte Klasse ist in der Stundentafel eine AG-Stunde pro Woche vorgesehen. Da wir 2019/20 2 dritte und 3 vierte Klassen haben, stehen den Kindern 5 AG-Stunden zur Verfügung.

In den AGs arbeiten wir klassenübergreifend. Die Dritt- und Viertklässler wählen wie gewohnt AGs an (3 Wünsche).

NEU: Jede Schülerin/jeder Schüler wird aber nur noch an genau einer AG teilnehmen, so wie es die Stundentafel vorsieht (nicht inkludiert sind die Hochbegabten AGs). Bisher konnte man an mehr als einer AG teilnehmen.

NEU: Für Schüler der 2. Klasse stehen diese AGs nicht mehr zur Verfügung. Bisher konnten Zweitklässler an den AGs teilnehmen, wenn es noch freie Plätze gab.

2.2 Ganzttag

Für den Ganzttag bekommt die Schule von der Behörde eine gewisse Anzahl an Stunden, die je nach angemeldeten Ganztags-Kindern etwas schwankt. Die Stunden kann jede Schule für verschiedene Angebote einsetzen. Wir haben uns entschieden, die Stunden in erster Linie für die Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit) einzusetzen und ggf. noch für 1-2 AGs.

2.3 Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit)

Mit den Lehrerstunden für den Ganzttag ermöglichen wir die Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit).

Bisher war es so, dass alle Schüler an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen konnten.

Laut Ganzttagsschülerlass ist diese Lernzeit aber nur für die Ganzttagsschüler vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden wir den Erlass umsetzen.

Kinder, die nicht im Ganzttag angemeldet sind, werden in Zukunft ihre Hausaufgaben nicht mehr in der Schule erledigen. Diese Aufgabe übernimmt bei Nicht-Ganztags-Schülern das Elternhaus.

Kinder, die zum Stichtag (s.o.) im Ganzttag angemeldet wurden, können an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Hier erfolgt trotzdem noch eine Abfrage, ob die Hausaufgaben wirklich in der Schule gemacht werden sollen

Ausnahme: Eltern können direkt von den Lehrerinnen, falls diese es als sinnvoll erachten, angesprochen werden, ob eine Teilnahme eines Nicht-Ganztagskindes möglich ist. Umgekehrt geht das allerdings nicht.

2.4 Ganztags-AGs

Für Ganztags-Kinder gibt es bei uns seit Jahren die AGs Tennis, Schach und Gitarre. Dies wird sich auch nicht ändern. Ändern können sich aber die Tage.

Eventuell können wir aus dem Ganztagsstundenpool der Lehrer noch eine Stunde für eine AG nehmen, wenn die Stunden nicht für die Hausaufgabenbetreuung verbraucht sind (s.o. 2.2 und 2.3).

Laut Ganzttagsschülerlass sind solche AG-Angebote aber nur für die Ganzttagsschüler vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden wir den Erlass umsetzen.

Bisher konnten alle Schüler ab Klasse 1 (2. Halbjahr) die AGs Tennis, Schach und Gitarre anwählen, unabhängig davon, ob sie bereits im Ganzttag angemeldet waren.

NEU: Schüler, die zum Stichtag (s.o.) nicht im Ganzttag angemeldet sind, können diese AGs nicht mehr wählen. Sie bekommen keinen Wahlzettel mehr.

Ausnahme: Sollten in den genannten AGs nach Wahl durch die „regulären“ Ganzttagsschüler noch Plätze frei sein, werden diese frei vergeben (Wahlzettel werden dann an alle verteilt) unter der Voraussetzung, dass das Kind dann an diesem Tag im Ganzttag angemeldet wird und bis 15:00 Uhr bleibt.

Die Vergabe der Plätze in den Ganztags-AGs erfolgt nach diesen Regeln:

1. Schüler, die an 5 - 4 Tagen im Ganzttag angemeldet sind.
2. Schüler, die an 3 - 2 Tagen im Ganzttag angemeldet sind.
3. Schüler, die an 1 Tag im Ganzttag angemeldet sind.

Wir versuchen darauf zu achten, dass nicht immer dieselben Schüler einen Platz bekommen.

Die AG Schülerparlament ist für alle Schüler offen (Klasse 1 erst ab dem 2. Halbjahr).

Eine Abfrage erfolgt für alle Schüler.

Bei Rückfragen (z.B. per E-Mail, Telefon, ...) stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Martina Rücker

